



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Juli 1978

Nr. 4163

Mit Schreiben vom 13. Juni 1978 unterbreitet die Einwohnergemeinde Balsthal dem Regierungsrat je einen Plan (alter und neuer Besitzstand) und eine Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen der Baulandumlegung "Höchbordacker" zur Genehmigung. Die Pläne mit der dazugehörigen Tabelle wurden ordnungsgemäss vom 4. Mai bis 2. Juni 1978 öffentlich aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten innert nützlicher Frist keine Einsprachen.

Die Vorarbeiten zu dieser Baulandumlegung sind schon so weit fortgeschritten, dass gleichzeitig die grundsätzliche wie auch die definitive Genehmigung erfolgen kann. Der Regierungsrat hat auch schon früher (RRB Nr. 5538 vom 5.11.1965) aus Gründen der Verfahrensökonomie diesen Weg gewählt.

Die Pläne und Tabelle liegen in vierfacher Ausfertigung vor und die Vermessung und Vermarkung wurden schon durchgeführt. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege, wobei die übliche Gebührenbefreiung eintritt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Höchbordacker" der Einwohnergemeinde Balsthal wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland vom 16. Februar 1954, gestützt auf die vorgelegten Pläne und die Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Balsthal, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
4. Ueber die Erhebung der Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 168.-- (Staatskanzlei Nr. 955) KK

=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (4), mit Akten pk

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst pw

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und

1 Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und 1 Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, 4710 Balsthal, mit 1 gen.

Plan und 1 Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal (2), mit

1 gen. Plan und 1 Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen, RECHNUNG

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal

Ingenieurbüro Bernasconi Mettler, Holderweg 20, 4710 Balsthal

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)

Finanzverwaltung (2)

BAULANDUMLEGUNG " HOECHBORDACKER "

Zuteilungstabelle mit Umlegungskonditionen ( definitiv )

1. Umlegungskonditionen : gemäss spezieller Vereinbarung

2. Allgemeiner Abzug :

Das erforderliche Areal für die Erstellung von öffentlichen Strassen bedingt einen allgemeinen Abzug von 13.95 % auf die Flächen im "alten Besitzstand".  
Dieser Abzug erfolgt entschädigungslos, da die Gemeinde in Kompensation die Umlegungskosten übernimmt.

3. Flächenberichtigung :

Die Vermarkung und Vermessung des Umlegungsperimeters ergab eine Flächendifferenz von 19 m<sup>2</sup> ( = 1.39%) gegenüber den ca. - Flächen des Grundbuches, welche proportional auf die beteiligten Flächen verteilt wurde.

4. Mehr- oder Minderzuteilungen :

Gemäss Beschluss des Gemeinderates werden Mehr- oder Minderzuteilungen mit Fr. 50.-/ m<sup>2</sup> vergütet.

5. Rechnungsstelle :

Als Rechnungsstelle für oben erwähnte Zahlungen amtet die Einwohnergemeinde Balsthal.

6. Baumschätzung :

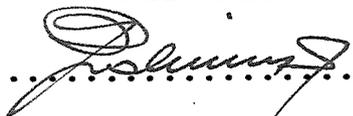
Die Schätzung der abzutretenden, bzw. zu übernehmenden Bäume wird durch einen neutralen Sachverständigen ausgeführt und gleichzeitig mit den übrigen Umlegungsakten aufgelegt.

Balsthal, den 20. 7. 78

Für den Gemeinderat :

Der Ammann :

Der Gemeindeschreiber :

..........

..........

Gemeinde Balsthal

Eigentümer

Nr.	GB Nr.	Eigentümer	Dienstbarkeiten	Vormerkungen	Anmerkungen
1	1248	Rütli / Bernasconi	L.-Landw.Geh-+Fahrrecht z.G. GB 1249 + 2480 -Wegrecht z.G. GB 2537	*1.Vorkaufsrecht z.G.Ad.Rütli Ak- tiengesellsch. Balsthal an 1/2 Anteil des Rütli Ad.eing. 21.10. 64 Bel. 582 a	-
	1250	Rütli / Bernasconi	-	*1.Vorkaufsrecht z.G.Ad.Rütli Ak- tiengesellsch. Balsthal an 1/2 Anteil des Rütli Ad. eing. 21.10.64 Bel. 582 a	-
	2305	Rütli / Bernasconi	-	*1.Vorkaufsrecht z.G.Ad.Rütli Ak- tiengesellsch.Balsthal an 1/2 Anteil des Rütli Ad. eing. 21.10.64 Bel. 582 a	-
2	1249	Erbgemeinschaft Heutschi Emilie	R.-Landw.Geh-+Fahrrecht über 1248/2424/1769 L.-Landw.Geh-+Fahrrecht z.G. GB 2480	-	-
	1299	Erbgemeinschaft Heutschi Emilie	L.- Brunnenanschluss z.G. GB 1769/1238	-	-
3.	2480	Meyer Walter	R.-Landw.Geh-+Fahrrecht z.L. GB 2424/1249/ 1248	**1.Vorkaufsrecht z.G. Siegf.Alle- mann 1934 Hugos, Fabrikant von und in Welschenrohr lt.Parz.i.Kauf Nr. 5E 27.1.67	-

Bemerkungen

\* Das bei GB Nr. 1248, 1250 als Vormerkungen eingetragene Vorverkaufsrecht z.G. Adolf Rütli Aktiengesellschaft Balsthal, an 1/2 Anteil des Rütli Adolf eing. 21.10.64 Bel. 582 a ist zufolge Ablauf des Vormerkungsschutzes im Grundbuch zu löschen und werden folglich nicht mehr auf den neuen Besitzstand übertragen.

\*\*Das bei GB Nr. 2480 als Vormerkung eingetragene Vorkaufsrecht z.G. Siegfried Allemann 1934 Hugos, Fabrikant von und in Welschenrohr lt. Parz. i. Kauf Nr. 5 E 27.1.67 ist zufolge Ablauf des Vormerkungsschutzes im Grundbuch zu löschen und wird folglich nicht mehr auf den neuen Besitzstand übertragen.

KANTON SOLOTHURN

Gemeinde Balsthal

Baulandumlegung " Höchbordacker " Tabelle Dienstbarkeiten "neuer Besitzstand"

Eigentümer Nr.	GB Nr. Eigentümer	Dienstbarkeiten	Vormerkungen	Anmerkungen
1 A	Rütli/Bernasconi	-	-	-
1 B	Rütli/Bernasconi	-	-	-
2 A B D	Erbgemeinschaft Heutschi Emilie	L.-Brunnenanschluss z.G. GB 1238	-	-
2 C	Erbgemeinschaft Heutschi Emilie	-	-	-
3	Meyer Walter	-	-	-

Balsthal im März 1978

BERNASCONI + METTLER  
Ingenieure ETH/SIA

BAULANDUMELGUNG " HOECHBORDACKER "

---

VEREINBARUNG

---

1. Die an der Umlegung beteiligten Eigentümer treten das für die Strasse benötigte Land gratis an die Einwohnergemeinde ab.
2. Die Einwohnergemeinde übernimmt dafür sämtliche Kosten für die Durchführung der Baulandumlegung und verrechnet im Perimeterbeitrag für die neuen Strassen keine Landkostenanteile.
3. Baumschätzung:  
Die auf dem an die Einwohnergemeinde übergehenden Strassenland stehenden Bäume werden von der Einwohnergemeinde übernommen.  
Entschädigung gemäss unabhängiger Schätzung vom 18.4.1978

Abschätzung von Obstbäumen

18. April 1978

Betrifft: Erbgemeinschaft Heutschi  
Geissgässli  
4710 Balsthal

4 Apfelbäume mit Handelssorten guter bis Ertragslage	sehr guter 400.-/Baum	1'600.--
3 Apfelbäume alt mit geringerem Ertrag	160.-/Baum	480.--
2 Kirschbäume gut gepflegt	350.-/Baum	700.--
Total Ausfallentschädigung		2'780.--

die drei vordersten Bäume in der Reihe, falls ebenfalls  
zu fällen

600.--

Vom Regierungsrat durch heutigen  
Beschluss Nr. 4163 genehmigt.

Solothurn, den 14. 7 1978

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*



**SPICHIGER**

Landwirtschaftliche  
Rat- und Betriebsplanung

4710 Balsthal ☎ 062/714270



		Alter Besitzstand							
Eigt. Nr	Grundeigentümer	GB -Nr. alt	ca Fläche lt. GB				Fl.-korr. + 1.39‰	Def. einge- worfene Fl	
			einzeln		total			ar	m2
		ar	m2	ar	m2	m2	ar		
1	Rütti - Bernasconi	1248	13	99					
		1250	6	22					
		2305	2	88	23	09	3	23	12
2	Erbgemeinschaft E. Heutschi	1249	35	87					
		1299	73	24	109	11	15	109	26
3	Meyer Walter	2480	4	18	4	18	1	4	18
4	Einwohnergemeinde Balsthal								
TOTAL			136	38	136	38	19	136	57